Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2010 von der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als Dissertation angenommen. Vor der Drucklegung wurden an der Arbeit zum Zwecke der Aktualisierung geringfügige Ergänzungen vorgenommen.

Ein herzliches Dankeschön gebührt zuvorderst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm., der mir den Denkanstoß zu diesem Projekt gegeben hat und mich bei der Verwirklichung meines Forschungsvorhabens jederzeit mit Rat und Tat unterstützt hat. Besonders dankbar bin ich ihm dafür, dass er mich dazu angeleitet hat, meine während des LL.M.-Programms an der University of California at Berkeley sowie während der einjährigen Anwaltstätigkeit in New York gewonnenen Kenntnisse des anglo-amerikanischen Rechts für diese Arbeit fruchtbar zu machen. Weiterhin bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Joseph Straus für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie die Möglichkeit des Gedankenaustausches über Sinn und Unsinn von technischen Schutzmaßnahmen für digitale Multimediawerke.

Der Leitung des Max-Planck-Instituts für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, und hier an erster Stelle Herrn Prof. Dr. Reto M. Hilty, danke ich für die Aufnahme in das Stipendiatenprogramm. Vor allem die schier unbegrenzten Möglichkeiten der jurisdiktionsübergreifenden juristischen Recherche, die das Institut bietet, haben zum Gelingen der Arbeit wesentlich beigetragen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Alexander Peukert und Frau Dr. Silke von Lewinski für ihre Betreuung während meiner Zeit als Stipendiatin am Institut.

Kaum gelungen wäre diese Arbeit jedoch ohne die unermüdliche Unterstützung meiner Familie, d.h. ohne Lutz' Toleranz, Geduld und unerschütterlichen Glauben an mich; ohne Rosemaries fortwährende Unterstützung, Motivation und psychologischen Beistand; ohne Mariannes und Kurts beständigen familiären Rückhalt. Ihnen allen spreche ich an dieser Stelle meinen tiefen Dank aus. Schließlich bedanke ich mich auch bei meiner Tochter Carla, die mir mit ihrem fröhlichen Naturell über so manche Durststrecke bei der Erstellung dieser Arbeit hinweggeholfen hat.

München, Mai 2011

Julia Fitzner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Teil 1: Einleitung	23
1. Kapitel: Einführung	23
2. Kapitel: Gang der Untersuchung	25
Teil 2: Das Scheitern von Digital-Rights-Management-Systemen beim Vertrieb von Musikdownloads über das Internet	28
3. Kapitel: Der Markt für Multimediawerke im Zeitalter der Digitalisierung	28
A. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Strukturen der Multimediaindustrie	28
Musikindustrie Strukturen der US-amerikanischen Musikindustrie bis zur Ein Gillerung den GD.	29
Einführung der CD 2. Strukturelle Veränderungen seit Anbruch des digitalen Zeitalter a. Revolutionierung der technischen Parameter betreffend die	
Produktion und den Vertrieb von Tonaufnahmen b. Verlagerung und Dezentralisierung der Vermarktungswege	32 33
 c. Schrumpfen des Marktes für physische Datenträger d. Zusammenfassung II. Filmindustrie 	34 36 37
B. Das Problem der Internetpiraterie	38
I. Einführung	38
II. Der Kampf der Multimediaindustrie gegen die Internetpiraterie 1. Klagen gegen die Anbieter von Filesharing-Netzwerken und	39
-Technologien	39
a. Napster	40
b. Aimster	42
c. Grokster	43
2. Klagen gegen Einzelpersonen	45

3. Aktuelle Entwicklungen	47
a. BitTorrent	47
b. Graduated Response	48
III. Zusammenfassung	50
C. Zwischenergebnis	50
4. Kapitel: Technische, ökonomische und rechtliche Grundlagen des Einsatzes von DRM-Systemen	51
A. Definition des Begriffs "Digital Rights Management"	51
B. Technischer Hintergrund	53
I. Grundstruktur von DRM-Systemen	53
II. Technologien	55
1. Verschlüsselungstechnologien	55
2. Metadaten, Rights Expression Languages und Wasserzeichen	56
III. Beispiele für in der Multimediaindustrie eingesetzte DRM-Systeme	57
1. CDs	57
2. Onlineshops und Abonnementdienste	58
3. Filmbereich	60
C. Ökonomischer Hintergrund	61
D. Rechtlicher Hintergrund	64
I. Die 1996'er WIPO-Internetverträge	65
II. Die Umsetzung der WIPO-Internetverträge in den USA, der EU und	6
Deutschland 1. USA: Digital Millennium Copyright Act	67 67
a. 17 U.S.C. § 1201: Das Verbot der Umgehung technischer	0 /
Schutzmaßnahmen	67
b. 17 U.S.C. § 1202: Schutz von copyright management	0,
information	69
c. Rechtsfolgen	70
2. EU und Deutschland: Multimediarichtlinie und Erster Korb der	
Urheberrechtsreform	71
a. Das Verbot der Umgehung technischer Schutzmaßnahmen	
gem. Art. 6 Multimediarichtlinie bzw. § 95 a UrhG	72
aa. Überblick über den Regelungsgehalt	72
bb. Durchsetzung von Schrankenbestimmungen gem. Art. 6	_
Abs 4 Multimediarichtline bzw 895 h UrhG	74

b. Der Schutz von <i>copyright management informa</i>Art. 7 Multimediarichtlinie bzw. § 95 c UrhGc. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen §§ 95 a, 95	76
E. Zwischenergebnis	78
5. Kapitel: Das Scheitern von DRM-Systemen beim Vertrie Downloads über das Internet	b von Musik-
A. Fakten	79
B. Hintergründe	83
I. Fehlender Erfolg beim Kampf gegen die Internetpirat	terie 83
II. Beeinträchtigung der Nutzerinteressen	86
1. Interoperabilität	86
2. Nachhaltigkeit	89
3. Daten- und Verbraucherschutz	91
III. DRM-Systeme als "Paracopyright"	92
1. Grundstrukturen des US-amerikanischen und deuts	sch-
europäischen Urheberrechts	93
a. USA	93
b. Deutschland	97
2. DRM-Systeme plus gesetzlicher Umgehungsschut	z ist gleich
Paracopyright	100
3. Bewertung	103
IV. Fehlende Akzeptanz von DRM-Systemen durch die N	Nutzer 104
C. Neue Geschäftsmodelle der Musikindustrie nach dem Sch	neitern des
DRM-gestützten Download-Vertriebs	107
I. Paradigmenwechsel in der Tonträgerindustrie	108
II. Diversifikation der Vertriebswege	110
1. Erhöhung der Attraktivität von Onlineshops	111
2. Vorantreiben der Etablierung von Subscription Sei	rvices 111
3. Mobiler Zugang zu Musik	114
 Expansion in weitere branchennahe Geschäftsfelde "360°-Modell" 	er: Stichwort
III. Zahlen und Fakten zur aktuellen Entwicklung des dig	italen Sektors
des US-amerikanischen und deutschen Musikmarkts	116
1. USA	116
2. Deutschland	116

D. DRM-	Systeme im Filmbereich	118
II. Uı	arginal entwickelter Online-Vertrieb nterschiedlich geprägte Nutzererfahrungen im Hinblick auf	118
	RM-Systeme enereller Anstieg der Download-Aktivitäten im Zusammenhang	119
mi	it Filmwerken im Internet usammenfassung	120 121
6. Kapitel	: Ergebnis	122
	ekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Web 2.0 durch ontent-Identification-Technologien	126
7. Kapitel	: Der Einsatz von Content-Identification-Technologien im Web 2.0	127
A. Forten	twicklung des Internets zum sogenannten Web 2.0	128
I. De	efinition "Web 2.0" und "User Generated Content"	128
II. Ty	pische Internetdienste des Web 2.0	130
1.	Videoplattformen	130
	a. Allgemein	130
	b. YouTube	131
2.	Soziale Netzwerke	133
	a. Allgemein	133
	b. Facebook, MySpace und die VZ-Netzwerke	134
III. Ge	efahren und Chancen des Web 2.0	135
1.	Gefahren	135
2.	Chancen	136
	a. Demokratisierung der Produktion und des Vertriebs von	
	Multimediawerken	136
	b. Revolutionierung der Kommunikationswege und des	
	Austauschs von Informationen	137
	c. Das Web 2.0 als wesentliches Marketinginstrument	137
	d. Kommerzialisierungspotential der werbefinanzierten	
	Geschäftsmodelle des Web 2.0	138
	aa. Grundlagen werbefinanzierter Geschäftsmodelle	139
	bb. Rückbesinnung auf werbefinanzierte Geschäftsmodelle nach den Misserfolgen des Einsatzes von DRM-Systemen	
	hei Musikdownloads	140

	cc. Unsicherheiten betreffend die Wirtschaftlichkeit von	
	werbebasierten Geschäftsmodellen	141
	(1) Indizien für die Wirtschaftlichkeit von werbebasierten	
	Geschäftsmodellen	141
	(2) Wesentlicher Erfolgsfaktor 1: Erhöhung der	
	Attraktivität der Inhalte auf Web 2.0-Dienten für die	
	Nutzer	143
	(3) Wesentlicher Erfolgsfaktor 2: Erhöhung der	
	Konversionsrate	144
В. Те	chnische Grundlagen und Anbieter von Content-Identification-	
	chnologien	145
I.	Cryptographic Hash Functions	145
II.	Von Cryptographic Hash Functions zu Perceptual Hash Functions	146
III.	Qualitätsmerkmale und Treffsicherheit von Content-Identification-	
	Technologien	148
IV.	Anbieter	149
V.	Die "ContentID"-Technologie der Videoplattform YouTube	152
C Fir	nsatzmöglichkeiten für Content-Identification-Technologien im Web	
2.0		154
I. II.	Identifizierung und Beseitigung von Multimediawerken im Web 2.0	155 156
11.	Kommerzialisierung von Multimediawerken in Web 2.0-Diensten	130
8. Kap	oitel: Auswirkungen von Content-Identification-Technologien auf	
	die Haftung von Betreibern von Web 2.0-Diensten für	
	Urheberrechtsverletzungen der Nutzer	158
A Eo	rdaming dar Daahtsinhahar naah sinar stärkeren Datsilisung dar	
	rderung der Rechtsinhaber nach einer stärkeren Beteiligung der streiber von Web 2.0-Diensten an der Durchsetzung von	
	heberrechten	159
		13)
I.	Verpflichtung von Web 2.0-Diensten zum Einsatz von Content-	
	Identification-Technologien auf Grundlage der "User Generated	160
II.	Content Principles" Pflichten von Web 2.0-Diensten im Zusammenhang mit der	100
11.	Durchsetzung von Urheberrechten als Gegenstand der Klage	
	Viacom vs. YouTube	163
	1. Die Argumente der Kläger	164
	2. Die Verteidigung der Beklagten	166
	z. z.t , tittiangang der Demagten	100

В.	Die Haftung von Web 2.0-Diensten für Urheberrechtsverletzungen der					
	Nutzer ihrer Internetdienste nach US-amerikanischem Urheberrecht 1					
	I.	Primary liability	167			
		1. Schutzgegenstand	167			
		2. Unmittelbare Rechtsverletzung	168			
		a. Vervielfältigungsrecht	168			
		b. Verbreitungsrecht	169			
		c. Recht der öffentlichen Aufführung	170			
		d. Ein separates "right of making available" nach US-				
		amerikanischem Urheberrecht?	171			
		e. Ergebnis	171			
		3. Zurechnung der Rechtsverletzungen der Nutzer an den ISP	172			
		a. Playboy Enterprises, Inc. v. Frena	172			
		b. Religious Technology Center v. Netcom On-Line				
		Communication Services, Inc.	173			
		c. Rechtslage post-DMCA	175			
		4. Ergebnis	177			
	II.	Secondary liability	177			
		1. Die Sekundärhaftung im US-amerikanischen Urheberrecht	177			
		2. Contributory Infringement	178			
		a. Grundlagen des Rechtsinstituts des contributory infringement	178			
		b. Tatbestandsvoraussetzungen	179			
		aa. Material Contribution	179			
		bb. Knowledge Element	180			
		(1) Sony: Einschränkung der Haftung für contributory				
		infringement bei Dual-Purpose-Technologien	180			
		(2) Fortentwicklung der Sony-Doktrin in Napster und				
		Grokster im Kontext des Internets	182			
		(3) Grokster: Einführung der Inducement Rule	184			
		(4) Perfect 10 v. Amazon.com: Fortentwicklung der				
		Voraussetzungen der Haftung von ISPs auf der				
		Grundlage von Sony und Grokster	186			
		(5) Aimster: Gleichsetzung selbst verschuldeter				
		Unkenntnis mit Kenntnis	187			
		c. Übertragung der Grundsätze des contributory infringement				
		auf Web 2.0-Dienste	188			
		3. Vicarious Liability	190			
		a. Grundlagen des Rechtsinstituts der vicarious liability	190			
		b. Tatbestandsvoraussetzungen	192			
		aa Rechtliche und tatsächliche Kontrollmöglichkeit	192			

(1) Adobe: Maßgeblichkeit der in Bezug auf das	
rechtsverletzende Verhalten tatsächlich gegebenen	
Einwirkungsmöglichkeiten	192
(2) Perfect 10 v. Cybernet: Möglichkeit der inhaltlichen	
Einwirkung auf den unmittelbaren Rechtsverletzer als	
Indiz für eine bestehende Kontrollmöglichkeit	193
(3) Napster: Verpflichtung der ISPs, die ihnen zur	
Verfügung stehenden Kontrollmöglichkeiten im	
Rahmen des technisch Möglichen voll auszuschöpfen	194
(4) Grokster & Perfect 10 v. Amazon.com: keine	
Verpflichtung zur technischen Umgestaltung von	
Internetdiensten zum Zwecke der Verhinderung von	
Urheberrechtsverletzungen	195
bb. Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil	198
(1) Fonovisa: Wirtschaftlicher Vorteil aufgrund der durch	
das rechtswidrige Verhalten erzeugten "Sogwirkung"	198
(2) Adobe: Notwendigkeit eines symbiotischen	
Verhältnisses zwischen der Rechtsverletzung und	
dem wirtschaftlichen Erfolg des vicarious infringer	199
(3) Ellison v. Robertson: Unerheblichkeit des relativen	
Gewichts des durch die Rechtsverletzung ausgelösten	
wirtschaftlichen Vorteils für den vicarious infringer	199
(4) Napster: Zukünftige Gewinnchancen ausreichend zur	
Erfüllung der Haftungsvoraussetzungen der vicarious	
liability	201
c. Übertragung der Grundsätze der vicarious liability auf Web	
2.0-Dienste	201
aa. Rechtliche und tatsächliche Kontrolle über das	
rechtswidrige Verhalten der Nutzer	201
bb. Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil	204
cc. Zwischenergebnis	204
4. Ergebnis	205
III. Die Haftungsbeschränkung für Host-Provider gemäß 17 U.S.C.	
§ 512(c)	206
1. Einführung	206
2. Entstehungsgeschichte	
a. Keine Vorgaben in den WIPO-Internetverträgen zu	
Haftungsbeschränkungen zugunsten ISPs	207
b. US-amerikanische Bemühungen um eine Regelung der	
Haftung von ISPs seit der Regierung Clinton	208

3.	Grundlagen der Safe-Harbor-Regelungen gemäß § 512	21
	a. Systematik	21
	b. Ausschluss proaktiver Überwachungspflichten zu Lasten von	
	ISPs	213
	c. Rechtsfolgen der Anwendbarkeit der Safe-Harbor-	
	Regelungen	21:
4.	Die Tatbestandsvoraussetzungen der Haftungsbeschränkung für	
	Host-Provider gemäß 17 U.S.C. § 512(c)	217
	a. Die "threshold conditions" gemäß 17 U.S.C. § 512(i)	218
	aa. Repeat infringers policy	218
	bb. Standard Technical Measures	219
	(1) Gesetzgeberische Intention hinter § 512(i)(1)(B)	220
	(2) Maßgeblichkeit des Verfahrens, in dem eine	
	Technologie entwickelt wurde, für die Qualifizierung	
	als STM	22
	(3) Weitere Kriterien	222
	(4) STMs als Ausnahme vom Ausschluss allgemeiner	
	Überwachungspflichten zu Lasten von ISPs	222
	cc. Bewertung: Auswirkungen von Content-Identification-	
	Technologien auf das Vorliegen der threshold	
	requirements gemäß § 512(i)(1) in Bezug auf Web 2.0-	
	Dienste	223
	(1) Prüfung einer möglichen Qualifizierung von Content-	
	Identification-Technologien als STMs	223
	(i) Allgemeine Anforderungen	223
	(ii) Mögliche Auswirkungen der UGCP-Initiative	
	auf die Qualifizierung von Content-	
	Identification-Technologien als STMs	224
	(2) Ergebnis	226
	b. Persönlicher Anwendungsbereich: "service provider"	226
	aa. Allgemeine Anforderungen	226
	bb. Auslegung durch die Gerichte	227
	cc. Bewertung: Eröffnung des persönlichen	
	Anwendungsbereichs in Bezug auf Web 2.0-Dienste	228
	c. Sachlicher Anwendungsbereich: "storage at the direction of a	
	user"	228
	aa. Allgemeine Anforderungen	228
	bb. Bewertung: Eröffnung des sachlichen	
	Anwendungsbereichs in Bezug auf Web 2.0-Dienste	229
	1 Subjektive Voraussetzungen gemäß 8 512(c)(1)(A)	230

	aa. Die Anforderungen an die Kenntnis des ISPs im Einzelnen	230
	(1) Positive Kenntnis	230
	(2) Umstandskenntnis	231
	(3) Unverzügliches Tätigwerden nach	
	Kenntniserlangung	233
	bb. Differenzierung der subjektiven Voraussetzungen gemäß	
	§ 512(c)(1)(A) von den Voraussetzungen des contributory	
	infringement	234
	cc. Bewertung: Auswirkungen von Content-Identification-	
	Technologien auf die subjektiven Voraussetzungen	
	gemäß § 512(c)(1)(A)	235
	e. Ausschlusskriterium gemäß 17 U.S.C. § 512(c)(1)(B)	237
	aa. Rechtliche und tatsächliche Kontrollmöglichkeit	238
	(1) Das Verhältnis von § 512(c)(1)(B) zu den	
	Anforderungen des Verfahrens gemäß § 512(c)(3)	238
	(2) Das rechtsverletzende Verhalten als Bezugspunkt der	
	tatsächlichen Kontrollmöglichkeit	239
	(3) Keine Verpflichtung zur Ausschöpfung von	
	theoretisch möglichen Kontrollmöglichkeiten	240
	bb. Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil	242
	cc. Differenzierung der Anforderungen gem. § 512(c)(1)(B)	
	von den Voraussetzungen der vicarious liability	243
	dd. Bewertung: Auswirkungen von Content-Identification-	
	Technologien auf das Ausschlusskriterium gemäß	
	§ 512(c)(1)(B)	245
	(1) Rechtliche und tatsächliche	
	Beherrschungsmöglichkeit	246
	(2) Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil	247
	(3) Ergebnis	248
	f. Einhaltung des Verfahrens gemäß § 512(c)(1)(C)	249
	aa. Zweck	249
	bb. Struktur	250
	cc. Rechtsfolgen	250
	5. Ergebnis	251
IV.	Zusammenfassung der Ergebnisse betreffend die Haftung von Web	
	2.0-Diensten nach US-amerikanischem Urheberrecht	252
	1. Haftung eines Web 2.0-Dienstes, der keine Content-	
	Identification-Technologien einsetzt	252
	2. Haftung eines Web 2.0-Dienstes, der eine Content-	
	Identification-Technologie einsetzt	253

	3. Ergebnis	254
	 a. Kritik am threshold requirement gemäß § 512(i)(1)(B) b. Kritik an der Ausgestaltung des Ausschlusskriteriums gemäß § 512(c)(1)(B) 	255256
	c. Zusammenfassung	256
	4. Bewertung der Aussichten der Klage von Viacom gegen	230
	YouTube auf der Grundlage der gefundenen Ergebnisse	257
		,
C.	Vergleich mit der deutsch-europäischen Rechtslage in Bezug auf die Haftung von Web 2.0-Diensten für Urheberrechtsverletzungen der	
	Nutzer	259
	I. Die Haftung von ISPs für Urheberrechtsverletzungen nach deutscheuropäischem Recht	259
	1. Schadensersatzhaftung gemäß § 97 Abs. 2 S. 1 UrhG	260
	a. Multimediawerke als schutzfähige Werke im Sinne des UrhG	260
	b. Verletzungshandlung	262
	aa. Vervielfältigungsrecht	262
	bb. Recht der öffentlichen Zugänglichmachung	264
	c. Passivlegitimation des Web 2.0-Dienstes bezüglich der	
	Rechtsverletzungen der Nutzer	265
	d. Die Haftungsbeschränkung gemäß § 10 TMG	267
	aa. Entstehungsgeschichte	268
	(1) Das Teledienstegesetz von 1997	268
	(2) Die E-Commerce-Richtlinie	270
	(3) Umsetzung der E-Commerce-Richtline in deutsches	
	Recht durch das Teledienstegesetz von 2002 (seit	
	2007 Telemediengesetz)	271
	bb. Vereinbarkeit der Haftungsbeschränkungen mit	
	höherrangigem Recht	273
	cc. Anwendbarkeit auf urheberrechtliche Ansprüche	274
	dd. Dogmatische Einordnung	275
	ee. Die Tatbestandsvoraussetzungen der	
	Haftungsbeschränkung für Host-Provider gemäß § 10	
	TMG	277
	(1) Persönlicher Schutzbereich	277
	(i) Allgemeine Voraussetzungen	278
	(ii) Eröffnung des persönlichen Schutzbereichs in	250
	Bezug auf Web 2.0-Dienste	278
	(2) Sachlicher Schutzbereich	279
	(i) Allgemeine Voraussetzungen	279

		(ii)	"Fremde" Informationen	280
		(iii)	Eröffnung des sachlichen Schutzbereichs in	
			Bezug auf Web 2.0-Dienste	282
		(3) Sub	ejektive Ausschlusskriterien	282
		(i)	Positive Kenntnis im Sinne von § 10 S. 1 Ziff. 1	
			Alt. 1 TMG	282
		(ii)	Kenntnis auch der Rechtswidrigkeit?	284
		(iii)	Grob fahrlässige Unkenntnis gemäß § 10 S. 1	
			Nr. 1 Alt. 2 TMG	286
		(iv)	Der Ausschluss allgemeiner	
			Überwachungspflichten gemäß	
			§ 7 Abs. 2 S. 1 TMG	287
		(v)	Auswirkungen von Content-Identification-	
			Technologien auf das Vorliegen der subjektiven	
			Voraussetzungen in Bezug auf Web 2.0-Dienste	289
			verzügliches Tätigwerden nach	
		Ker	nntniserlangung	291
			ne Aufsicht über den Nutzer gemäß § 10 S. 2 TMG	291
	ff.		energebnis: Anwendbarkeit von § 10 TMG auf	
			0-Dienste in Bezug auf Schadensersatzansprüche	292
		gebnis		293
2.		_	gemäß § 97 Abs. 1 S. 1 UrhG	293
			svoraussetzungen	294
			keit von § 10 TMG auf Ansprüche der	
		örerhaftu	e	296
	aa.		chtsprechung des BGH zu Internetversteigerungen	297
			ernetversteigerung I: Verpflichtung zur	
			seitigung bekannter und zur Verhinderung	
			ngleicher Rechtsverstöße	297
			ernetversteigerung II: Erstreckung der	
			pflichtung auf zukünftige Verstöße	299
	bb	Stellung		299
			rtlaut von § 7 Abs. 2 S. 2 TMG	299
			rtlaut und Zielsetzung der europarechtlichen	200
			gaben	300
		(i)	Wortlaut	300
		(ii)		
			Verfahrens zur Beseitigung von	201
			Rechtsverletzungen	301

	(3) Verstoß gegen den Ausschluss allgemeiner	
	Überwachungspflichten	302
	(4) Bedeutung der Störerhaftung im Bereich des	
	Immaterialgüterrechtschutzes	303
	(5) Weitere Argumente des BGH	304
	cc. Ergebnis der BGH-Rechtsprechung: Rechtsunsicherheit	
	über die Voraussetzungen der Haftung von Host-	
	Providern	305
	dd. Zusammenfassung: Anwendbarkeit von § 10 TMG auf	
	Web 2.0-Dienste in Bezug auf negatorische Ansprüche	308
	c. Auswirkungen von Content-Identification-Technologien auf	
	die Störerhaftung von Web 2.0-Diensten	310
	aa. Auswirkungen unter Zugrundelegung der BGH-	
	Rechtsprechung zu Internetversteigerungen	310
	(1) Erforderliche Maßnahmen seitens des ISP zur	
	Erfüllung der Prüfpflicht	310
	(2) Bewertung	313
	bb. Auswirkungen bei ECRL-konformer Auslegung von § 7	
	Abs. 2 S. 2 TMG	315
	3. Ergebnis	316
	a. Auswirkungen von Content-Identification-Technologien auf	
	die Haftung von Web 2.0-Diensten nach deutsch-	
	europäischem Recht	316
	b. Bewertung	317
II.	Rechtsvergleich	319
	1. Vergleich der Rechtslage betreffend die materiell-rechtliche	
	Haftung von Web 2.0-Diensten	319
	2. Vergleich der Haftungsbeschränkungen für Host-Provider	
	gemäß § 512(c) bzw. § 10 TMG	321
	a. Gemeinsamkeiten: gleiche Motivation hinter der Einführung	
	der Haftungsbeschränkungen	321
	b. Unterschiede	322
	aa. Reichweite der Haftungsbeschränkungen	322
	bb. Folgen des Eingreifens der Haftungsbeschränkungen	322
	cc. Subjektive Voraussetzungen der Anwendbarkeit	323
	dd. US-amerikanische Ausschlusskriterien ohne direktes	
	Pendant im deutsch-europäischen Recht	324

	(1) Unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil bei	
	gleichzeitigem Vorliegen der rechtlichen und	
	tatsächlichen Beherrschungsmöglichkeit in Bezug auf	
	das rechtswidrige Verhalten	324
	(2) Standard Technical Measures	326
	ee. Ergebnis	327
3. V	ergleich der Auswirkungen des (Nicht-)Einsatzes von Content-	
Ic	dentification-Technologien auf die Haftung von Web 2.0-	
D	riensten	328
a.	Gegenwärtige Situation: Kontraproduktive Ergebnisse	
	sowohl nach § 512(c) als auch gemäß § 10 TMG	328
b	. Verbesserungsvorschläge	330
m 11 4 7	0 15 1	221
Teil 4: Zusa	ammenfassung und Fazit	331
9 Kanitel	Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich des Einsatzes von	
J. Rupiter.	DRM-Systemen im Multimediabereich	331
	274.7 8,500	
10. Kapitel:	Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der	
	Auswirkungen des Einsatzes von Content-Identification-	
	Technologien auf die Haftung von Web 2.0-Diensten	334
11. Kapitel:	Fazit	336
		230
Literaturver	zeichnis	339